



## Informationen zur Flächenermittlung für die Niederschlagswassergebühren

Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die Größe der bebauten, überbauten, befestigten oder anderweitig versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird. Da für Grundstücke, die nach 2008 bebaut oder befestigt wurden, keine Luftbilder für die Berechnung der Größe der Flächen zur Verfügung stehen, werden die Grundstücksdaten durch Befragung der Eigentümer erhoben. Ich bitte Sie, den Auskunftsbogen unter Berücksichtigung der folgenden Erläuterungen auszufüllen.

### 1. Bezeichnung der Flächen

Bitte tragen Sie hier eine kurze Bezeichnung der bebauten/befestigten (Teil-)Fläche ein, um eine Zuordnung zu erleichtern.

### 2. Art der Versiegelung

Die Art der Versiegelung der bebauten/befestigten Flächen wird wie folgt unterschieden:

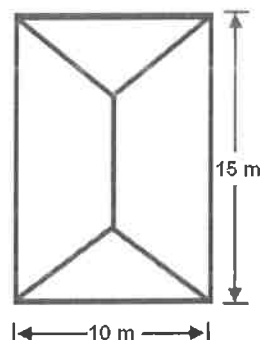
stark befestigte Flächen: Hierbei handelt es sich um weitgehend wasserundurchlässige Flächen. Dazu zählen insbesondere Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine und Normaldächer. Normaldächer sind herkömmliche Dachflächen, die mit Ziegeln, Bitumenbahnen, Metall o. ä. eingedeckt sind. Als Normaldächer werden alle Dachflächen eingestuft, die keine Gründächer sind (zu Gründächern siehe die folgenden Erläuterungen).

schwach befestigte Flächen: Hierbei handelt es sich um Flächen, die in erheblichem Umfang wasserdurchlässig sind und Gründächer. In erheblichem Umfang wasserdurchlässig sind insbesondere Befestigungen aus Schotter, Kies, Splitt, Rasengittersteinen, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster und Pflaster mit Sickerfugen. Gründächer sind Dachflächen mit einem humushaltigen Mindestaufbau von 10 cm und einer dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke, die dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirken.

### 3. Größe der Flächen

In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Teilflächen in m<sup>2</sup> anzugeben.

Bei Dachflächen kommt es auf die überdeckte Grundstücksfläche an. Diese ist bei schrägen Dächern aufgrund der Dachneigung kleiner als die Dachoberfläche im engeren Sinne. Bei Dächern sind Dachüberstände mit zu erfassen.



Bitte den Dachüberstand berücksichtigen

Quadratmeterzahl:  
10 m x 15 m = 150 m<sup>2</sup>

#### 4. Art der Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Gebührenerhebung kommt es darauf an, ob eine Fläche abflusswirksam zur Abwasseranlage ist, ob also Niederschlagswasser von der jeweiligen Fläche in den Kanal gelangen kann. In der Regel erfolgt die Anbindung an den Kanal durch Rohrleitungen. Es sind jedoch auch solche Flächen zu berücksichtigen, von denen das Niederschlagswasser oberflächlich auf öffentliche Flächen fließt (z. B. Straßen) und dort über Gullys in den Kanal gelangt.

Sofern das Niederschlagswasser von (Teil-)Flächen zunächst in einen Wasserspeicher/eine Regenwassernutzungsanlage eingeleitet wird, dessen/deren Überlauf an den Kanal angeschlossen ist, wird bei der Gebührenerhebung je nach Verwendung des zurückgehaltenen Niederschlagswassers eine Flächenreduzierung vorgenommen.

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, das gesamte Niederschlagswasser der bebauten/befestigten Flächen in den Kanal einzuleiten. Wenn jedoch das Niederschlagswasser von kleinen Nebenflächen oder kleinen Nebengebäuden nicht eingeleitet wird, ist dies in der Regel unproblematisch. Dies ist häufig z. B. bei Gartenwegen oder Gartenhäuschen der Fall.

#### 5. Regenwassernutzungsanlagen

Bei Regenwassernutzungsanlagen wird eine Flächenreduzierung vorgenommen. Diese ist abhängig von der Verwendung des zurück gehaltenen Niederschlagswassers, der Größe des Wasserspeichers und der Größe der an den Wasserspeicher angeschlossenen Fläche.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gemeindewerke Much  
Abwasserbeseitigung